

# Gemeinde Meißenheim

## Ortsverwaltung Kürzell

### Ortschaftsratsitzung öffentlich

Niederschrift	Nr. 1a
der öffentlichen Sitzung des	Ortschaftsrats
von Donnerstag, den	Datum: 23.01.2020
	Uhrzeit: 19.30 Uhr
im Rathaus Kürzell	

#### Teilnehmer:

#### Ortsvorsteher:

Hugo	Wingert	
------	---------	--

#### Ortschaftsräte:

Gerhard	Bidermann	
Sven	Kirner	
Bodo	Lange	
<del>Jasmin</del>	<del>Lehmann</del>	entschuldigt
Christian	Maurer	Ab 19.45 Uhr
Markus	Probst	
Nadine	Reichart	
Friedrich	Schneider	
Monique	Schwendemann	

#### Schriftführer

Heike	Fischer	
Presse: 2	Zuhörer: 2	

#### **Verteiler:**

Bürgermeister Alexander Schröder  
Per Mail:  
Mitglieder des Ortschaftsrates  
Ratschreiber Hartmut Schröder  
Rechnungsamt Julia Schwarz/Tanja Groß  
Bauamt Franziska Reiff/Renate Rosewich  
Zu den Akten

Ortsvorsteher Hugo Wingert eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzungsordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**Tagesordnung:** **öffentlich**

1. Frageviertelstunde
2. Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
3. Genehmigung des Protokolls
4. Baugesuche
5. 1. Änderung des Bebauungsplans „Sportgelände Kürzell“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
6. Verschiedenes
7. Frageviertelstunde

Top 1 Frageviertelstunde

---

Keine Wortmeldungen.

Top 2 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Die folgenden Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 02.12.2019 werden bekannt gegeben:

- Der Ortschaftsrat befürwortet die Weiterverpachtung des Fischwassers Nr. 5 an den Angelverein Meißenheim e.V.
- Für den Kinderspielplatz im Birkenweg wurden drei Spielgeräte ausgewählt und in Auftrag gegeben. Die Kosten belaufen sich auf ca. 30.000 €. Die Maßnahme wird im Frühjahr 2020 umgesetzt.
- Die Gemeinde Meißenheim hat zwei Grundstücke erworben.

Top 3 Genehmigung des Protokolls

---

Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 24.10.2019.

Das Protokoll wurde am 05.12.2019 per Mail zugesandt.

*Der Ortschaftsrat genehmigt einstimmig das Protokoll vom 24.10.2019.*

*Einwendungen wurden keine erhoben.*

Top 4 Baugesuche

---

Antrag auf Baugenehmigung zur Vergrößerung einer landwirtschaftlich genutzten Lagerhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 5366, Kürzeller Hauptstr. 70

Der Bauherr beantragt die Vergrößerung einer bestehenden landwirtschaftlich genutzten Lagerhalle auf dem Flst.Nr. 5366, Kürzeller Hauptstr. 70 in Kürzell.

Die Genehmigungsfähigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Das Landratsamt Ortenaukreis entscheidet über die Zulässigkeit. Von Seiten des Ortschaftsrates wird der Abstand zur Unditz in Frage gestellt und sollte geprüft werden.

*Der Ortschaftsrat genehmigt einstimmig den Bauantrag und gibt die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zur Zustimmung weiter.*

Top 5 1. Änderung des Bebauungsplans „Sportgelände Kürzell“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

---

Auf Grund der Planungen zur Erweiterung des Sportheims der Sportfreunde Kürzell ist eine Änderung des Bebauungsplanes „Sportgelände Kürzell“ notwendig.

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Sportgelände Kürzell" stammt aus dem Jahr 1989.

Die Sport- und Tennisplätze sowie das Vereinsheim wurden gemäß B-Plan realisiert. Die geplante Erweiterung des Vereinsheims ist aufgrund der bisher festgesetzten max. eingeschossigen Bebauung nicht möglich. Mit der 1. Änd. des B-Plans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstockung des Vereinsheims geschaffen werden

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Mit der Aufstockung des vorhandenen Gebäudes innerhalb des ausgewiesenen Baufensters wird keine zusätzliche Fläche versiegelt und damit dem § 1a BauGB, dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden, Rechnung getragen. Damit wird die Innenentwicklung gestärkt und einer Außenentwicklung entgegen gewirkt. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1. Es wird keine zusätzliche Grundfläche festgesetzt.

Der Geltungsbereich umfasst den gesamten Bereich des rechtskräftigen B-Plans "Sportgelände Kürzell". Der Änderungsbereich wird im Westen durch die Unditz, im Süden, Osten und Norden durch Wirtschafts- bzw. landwirtschaftliche Flächen begrenzt.

Die Änderung betrifft dabei nur die Nutzungsschablone mit der Zweckbestimmung "Sport- und Tennisplätze" für die öffentliche Grünfläche. Ansonsten bleibt der "Zeichnerische Teil" unverändert. In der Nutzungsschablone wird die Geschoszahl von ein- auf zweigeschossig geändert. Entsprechend der Änderung der Geschoszahl wird die Wandhöhe von bisher 4,0 m auf max. 7,50 m geändert.

Die Bebauungsvorschriften werden nur im Punkt 1.2 Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Zahl der Vollgeschosse geändert. Die übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Der Ortschaftsrat befürwortet einstimmig den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes „Sportgelände Kürzell“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sowie den vorgelegten Planentwurf und gibt die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat weiter. Nach positiver Beschlussfassung im Gemeinderat soll die Verwaltung beauftragt werden die Offenlage sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

→ 19.45 Uhr, Christian Maurer nimmt an der Sitzung teil.

#### Top 6 Verschiedenes

---

Der Schriftzug Unditz-Halle an der Hallenfassade wird präsentiert. Die Arbeiten wurden von der Firma Kleis ausgeführt.

Die Umbauarbeiten zur Erweiterung des kath. Kindergartens Kürzell werden anhand Bilder erläutert (ehem. Grundschulgebäude, Westendstr. 17). Die Abbucharbeiten wurden durch den Bauhof ausgeführt, Die Gipserarbeiten durch die Firma Blümle und die Elektroarbeiten durch die Firma Maurer. In der kommenden Gemeinderatsitzung erfolgt die Vergabe der Schreinerarbeiten. Der Zeitplan gibt vor, dass die Renovierungsmaßnahme in zwei Monaten abgeschlossen ist.

Ortsvorsteher informiert über Vandalismus Schäden auf dem Friedhof in Kürzell, insbesondere im Bereich der Leichenhalle. Es wurde beobachtet, dass sich in den Abendstunden Jugendliche dort aufhalten. Ein Aufruf im Amtsblatt soll erfolgen.

Der Ortschaftsrat erhält die Einladung zur Sitzung bis auf weiteres in Papierform. Aus technischen Gründen kann das Ratsinformationssystem noch nicht eingesetzt werden.

Herr Bidermann merkt an, dass bei der Baumaßnahme zur Sanierung des Kinderspielplatzes im Birkenweg ein Bouleplatz bzw. Schachfeld angedacht werden sollte.

#### Top 7 Frageviertelstunde

---

Die Presse fragt an, ob bei der Namensgebung der Unditz-Halle eine öffentliche Ausschreibung erfolgte. Dies wird bestätigt.

**Ende der Sitzung: 20.00 Uhr**

Hugo Wingert, Ortsvorsteher:

Heike Fischer, Schriftführerin

--	--

**Die Urkundspersonen:**

Markus Probst

Bodo Lange

--	--